

Erteilung einer Fahrerlaubnis

Wo?

- Führerscheinstelle (Kreishaus Unna oder Kreishaus Lünen)
- Bürgerbüro der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung

Benötigte Unterlagen

- Antragsformular
- biometrisches Lichtbild & Unterschrift des Antragstellers
- Bescheinigung über die Ausbildung in Erster Hilfe nach der Fahrerlaubnisverordnung
- Sehtestbescheinigung im Original (nicht älter als zwei Jahre)
- gültiges Ausweisdokument

Kosten

- Erteilung Fahrerlaubnis: 44,70 €
- ggf. + Doppelklassengebühr: 9,50 € (mit Probezeit) / 8,70 € (ohne Probezeit)

Ein Antrag kann frühestens 6 Monate vor Erreichen des Mindestalters gestellt werden. Die theoretische Prüfung darf frühestens 3 Monate vor Erreichen des Mindestalters abgelegt werden, die praktische Prüfung 1 Monat vorher.

Klasse	Mindestalter
AM	16 Jahre bzw. 15 Jahre nach § 6 Absatz 5a StVG
A1	16 Jahre
A2	18 Jahre
A	24 Jahre für Krafträder bei direktem Zugang 21 Jahre für dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW 20 Jahre für Krafträder bei einem Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens zwei Jahren.
B, BE	18 Jahre bzw. 17 Jahre bei der Teilnahme am Begleiteten Fahren
T	16 Jahre
L	16 Jahre

Begleitetes Fahren ab 17 Jahren

Wo?

- Führerscheinstelle (Kreishaus Unna oder Kreishaus Lünen)
- Bürgerbüro der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung

Benötigte Unterlagen

- biometrisches Lichtbild & Unterschrift des Antragstellers
- Antragsformular und das "Beiblatt - Fahren ab 17"
- Bescheinigung über die Ausbildung in Erster Hilfe nach der Fahrerlaubnisverordnung
- Sehtestbescheinigung im Original (nicht älter als zwei Jahre)
- gültiges Ausweis Dokument des Antragstellers
- Ausweiskopie der Erziehungsberechtigten
- Führerscheinkopien und Ausweiskopien der Begleitpersonen

Anforderungen an die Begleitpersonen

- Mindestalter von 30 Jahren
- Besitz der Fahrerlaubnisklasse B seit mind. 5 Jahren (ohne Unterbrechung)
- nicht mehr als 1 Punkt im Fahreignungsregister

Kosten

- Antragstellung mit einer Begleitperson: 62,40 €
- jede weitere Begleitperson: 10,00 €
- ggf. Direktversand: 5,00€

Ein Antrag kann frühestens 6 Monate vor Erreichen des Mindestalters gestellt werden. Die theoretische Prüfung darf frühestens 3 Monate vor Erreichen des Mindestalters abgelegt werden, die praktische Prüfung 1 Monat vorher.

Die Bescheinigung für das Begleitete Fahren ab 17 Jahren ist nur in Deutschland und Österreich gültig!

Nachbenennung einer Begleitperson

Im Rahmen des Begleiteten Fahrens ab 17 Jahren können Begleitpersonen auch noch nach bestandener Prüfung nachgetragen werden. Hierzu ist eine Vorsprache im Kreishaus Unna notwendig.

Benötigte Unterlagen

- gültiges Ausweisdokument
- Beiblatt - Fahren ab 17
- Ausweiskopien der Erziehungsberechtigten

- Führerscheinkopie und Ausweiskopie der neuen Begleitperson
- Prüfbescheinigung für das das Begleitete Fahren ab 17 Jahren

Kosten

- je überprüfte Begleitperson: 10,00€
- Neue Prüfbescheinigung: 7,70€

Formulare

[Fuehrerscheinantrag_neu.pdf \(kreis-unna.de\)](#)

[Beiblatt_BF17_neu.pdf \(kreis-unna.de\)](#)

[Einverstaendniserklaerung_Direktversand.pdf \(kreis-unna.de\)](#)